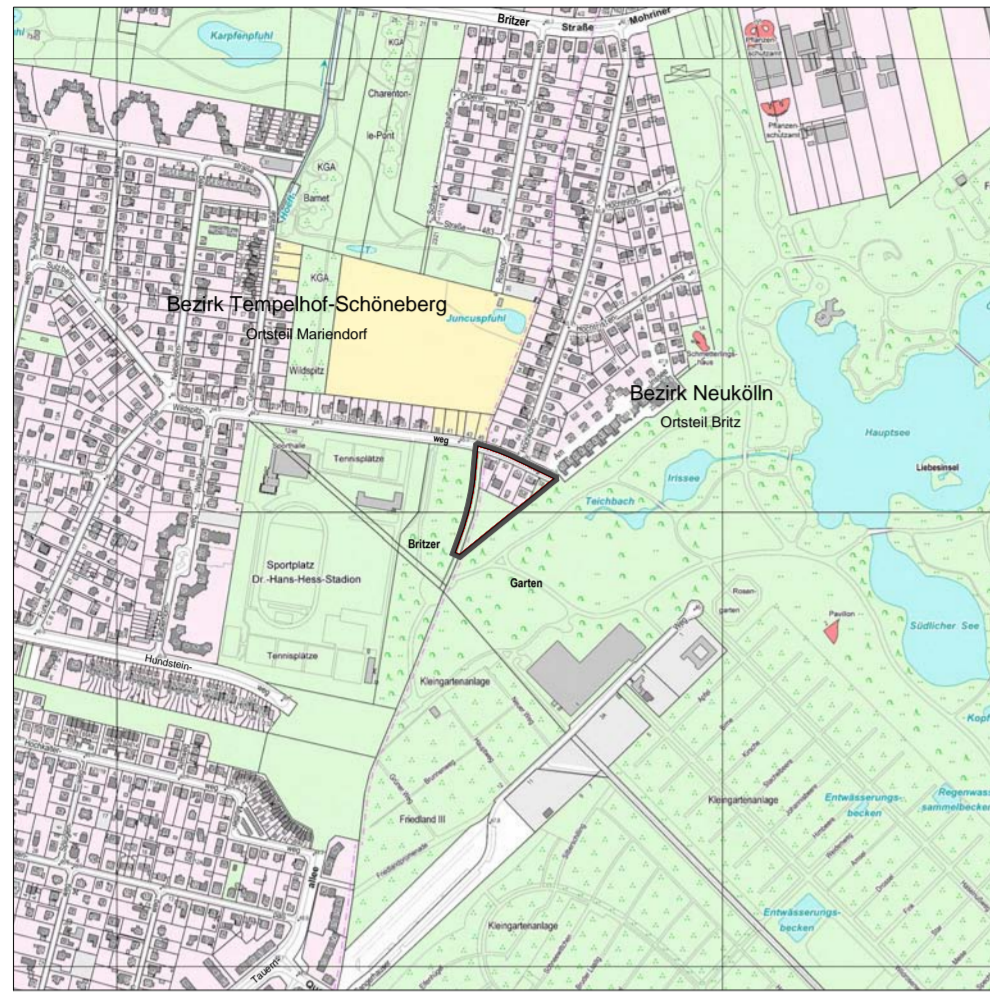


Übersichtskarte 1:10.000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 der Bauutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. Im Allgemeinen Wohngebiet sind Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Bauutzungsverordnung mit Ausnahme von Einfriedungen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Abzeichnung
Bebauungsplan 8-49
für das Gelände
zwischen Wildspitzweg und dem
Britzer Garten

in den Bezirken
Neukölln, Ortsteil Britz und
Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Mariendorf

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen
Kleinstwohngelände, Reines Wohngebiet, Allgemeines Wohngebiet, etc.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans vom 04.02.2011 übereinstimmt.

(Hansich)
Zu diesem Bebauungsplan gehören die redaktionellen Änderungen vom 24.10.2011 und dem 18.1.2012 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

8-49

Maßstab 1 : 500

Planunterlagen: Karte von Berlin 1 : 1000 (ALK)
Stand: Januar 2011

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Administrative stamps and signatures from the Bezirksamt Neukölln von Berlin and Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, including dates and official titles.